SPITALREGION
RHEINTAL
WERDENBERG
SARGANSERLAND

INFORMATION FÜR STATIONÄRE PATIENTINNEN UND PATIENTEN

Spitäler Altstätten und Grabs

Impressum
Spitalregion Rheintal Werdenberg Sarganserland
Grafik: SR RWS
Fotografie: Bodo Rüedi
Text: SR RWS

Inhalt

Vorwort	4
Vorbereitung	6
Checkliste	7
Ihr Eintritt ins Spital	9
Ihr Aufenthalt	10
Tagesablauf	12
Ihre Heimkehr	16
Informationen von A-Z	19
Stichwortverzeichnis	34

VORWORT

Sehr geehrte Patientinnen und Patienten!

Herzlich willkommen in den Spitälern der Spitalregion Rheintal Werdenberg Sarganserland. Unabhängig davon, ob Sie im Spital Altstätten oder im Spital Grabs behandelt werden, alle Mitarbeitenden möchten Ihren Aufenthalt so angenehm wie möglich gestalten.

Diese Broschüre gibt Ihnen Auskunft zu den wichtigsten Fragen. Sie hilft Ihnen bei der Vorbereitung Ihres Spitalaufenthaltes und dient auch als Begleiter während Ihrer Zeit im Spital. Bitte zögern Sie nicht, bei Fragen, Anliegen oder Wünschen unsere Mitarbeitenden anzusprechen. Wir helfen Ihnen gerne.

Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt und gute Genesung!

Die Mitarbeitenden der Spitäler Altstätten und Grabs

VORBEREITUNG

Einweisung ins Spital
In den meisten Fällen erfolgt die Einweisung ins Spital durch Ihre Hausärztin oder Ihren Hausarzt. In diesen Fällen geben wir Ihnen das Ein- und Austrittsdatum möglichst frühzeitig bekannt, damit Sie sich auf den Aufenthalt vorbereiten können. Bitte halten Sie die vereinbarte Eintrittszeit ein.

Administrative Eintrittsformulare/Information Datenschutz
Mit der Terminbestätigung erhalten Sie die administrativen Eintrittsformulare sowie die Patienteninformation zum Datenschutz. Wir bitten Sie, diese auszufüllen oder zu ergänzen und unterschrieben an das jeweilige Spital zu retournieren. So können wir Ihren Eintritt vorbereiten und Ihnen unnötige Wartezeiten ersparen. Falls Ihr Eintritt kurzfristig erfolgt und die Formulare bis zu Ihrem Eintritt nicht mehr beim Spital ankommen, bringen Sie diese bitte am Eintrittstag ausgefüllt und unterschrieben mit.

Fragen
Gerne stehen wir Ihnen bei Fragen zum bevorstehenden Spitaleintritt zur Verfügung:
- Spital Altstätten T +41 71 757 4444
- Spital Grabs T +41 81 772 5502

Depotzahlung
Wenn bei Ihnen eine Leistung erbracht wird, welche nicht durch Ihre Versicherung übernommen wird (Nichtpflichtleistungen), oder wenn Sie Ihren Wohnsitz nicht in der Schweiz oder dem Fürstentum Liechtenstein haben, wird von Ihnen die vorgängige Bezahlung eines Depots gefordert. Die Höhe des Depots entspricht den ungefähren Behandlungskosten und wird Ihnen im Vorfeld des Aufenthaltes mitgeteilt. Bitte überweisen Sie das geforderte Depot vor dem Eintritt oder bringen Sie es am Eintrittstag bar oder mittels Debit- oder Kreditkarte mit.

CHECKLISTE

Bitte nehmen Sie folgendes ins Spital mit
☐ Toilettenartikel (z.B. Kamm, Seife, Zahnbürste, Zahnpasta, Rasierapparat, Shampoo)
☐ Unterwäsche, Pyjamas/Nachthemden, Bademantel
☐ Trainingsanzug
☐ Hausschuhe (vorzugsweise geschlossene) und Socken
☐ Hilfen, wie Brille oder Hörgerät
☐ Gültige Krankenversicherungskarte
☐ Ausgefüllte und unterschriebene Eintrittsformulare, wenn Sie diese nicht bereits im Vorfeld an das Spital gesandt haben
☐ Amtlicher Ausweis (Pass oder Identitätskarte)
☐ Für Patientinnen und Patienten mit Wohnsitz im Ausland zusätzlich: Europäische Versicherungskarte (wenn vorhanden) und Mittel zur Begleichung einer allfälligen Depotzahlung
☐ Kopfhörer mit Klinken-Stecker 3,5 mm (falls vorhanden) für das Patiententerminal

Medizinische Unterlagen
Bitte bringen Sie folgende medizinische Unterlagen mit (wenn vorhanden):
☐ Verordnete / persönliche Medikamente in der Originalpackung, inkl. Medikamentenliste
☐ Blutgruppen- und Impfausweis
☐ Antikoagulationskarte (betreffend Blutgerinnung)
☐ Blutzucker-Kontrollbüchlein / Diabetesausweis
☐ Allergiepass
☐ Röntgenbilder
☐ Berichte vorbehandelnder Ärztinnen und Ärzte
☐ Patientenverfügung und/oder Vorsorgeauftrag

Bitte beachten Sie, dass wir für Verlust oder Beschädigung von persönlichen Wertsachen und anderen Gegenständen keine Haftung übernehmen. Deshalb empfehlen wir Ihnen, Schmuck und grössere Geldbeträge zu Hause zu lassen.

IHR EINTRITT INS SPITAL

Parkplätze
Gebührenpflichtige Parkplätze stehen in beschränkter Anzahl zur Verfügung. Tageskarten erhalten Sie gegen eine Gebühr bei der Rezeption. Parkplätze für Menschen mit Behinderung sind ebenfalls vor jedem Haus verfügbar. Bitte beachten Sie, dass das Befahren des Spitalareals nur für Behindertentransporte gestattet ist.

Erster Kontakt
Ihre erste Kontaktstelle im Spital ist die Rezeption. Melden Sie sich bitte dort zur vereinbarten Zeit.

Zimmerbezug
Nach den Anmeldeformalitäten werden Sie Ihr Zimmer beziehen. Die verantwortlichen Pflegefachpersonen nehmen Sie in Empfang und informieren Sie über den weiteren Tagesablauf.

Kostenübernahme
Die Leistungen werden entsprechend Ihrer gewählten Patientenklasse (privat, halbprivat oder allgemein) erbracht und verrechnet. Kosten, welche nicht durch eine Versicherung gedeckt sind, gehen zu Ihren Lasten. Die Tarife und Preise können auf unserer Homepage eingesehen werden. Wir empfehlen Ihnen, sich frühzeitig bei Ihren Versicherungen über die versicherten Leistungen zu orientieren. Gerne steht Ihnen unsere Patientenadministration beratend zur Seite (T +41 71 775 8106 oder pata@srrws.ch).

Namenskonvention
Wir nehmen alle Patientinnen und Patienten gemäss den Namen und der Schreibweise ihres amtlichen Ausweises auf. Wir bitten Sie daher, unbedingt beim Eintritt einen amtlichen Ausweis mitzubringen. In allen Spitaldokumenten (inkl. Berichte) werden Sie gemäss den Namen Ihres amtlichen Ausweises geführt.

IHR AUFENTHALT

Es ist uns wichtig, dass Sie sich bei uns wohl und sicher fühlen. Ihr Ärzte- und Pflegeteam und die anderen Dienste sind rund um die Uhr um Ihr Wohlergehen besorgt. Ihre betreuende Ärztin / Ihr betreuender Arzt trägt die Verantwortung für Ihre Behandlung und erläutert Ihnen Diagnose, Behandlung und Risiken.

Damit Sie die optimale Behandlung erhalten, benötigen wir Ihre vollständigen und ausführlichen Angaben. Teilen Sie uns mit, wenn Sie bestimmte Medikamente nicht vertragen oder wenn Sie an Allergien leiden. Beobachten Sie, wie sich die Behandlung bei Ihnen auswirkt, und schildern Sie der Ärztin / dem Arzt oder dem Pflegefachpersonal Ihre Beobachtungen so genau wie möglich.

Pflege
Das Pflegeteam ist für Ihre fachgerechte Betreuung verantwortlich und richtet die Pflege nach Ihren Bedürfnissen aus. Da in unseren Spitälern an sieben Tagen in der Woche 24 Stunden pro Tag gearbeitet wird, werden Sie während Ihres Aufenthaltes von mehreren Pflegefachpersonen betreut.

Medikamente
Wenn Sie Medikamente von zu Hause mitgebracht haben, geben Sie diese bitte bei einem Mitglied Ihres Behandlungsteams ab. Nehmen Sie während Ihres Aufenthaltes nicht eigenständig Medikamente oder andere Substanzen ein. Wenn Sie Fragen zu den Medikamenten haben, zögern Sie bitte nicht, nachzufragen und eine Überprüfung oder Erklärung Ihrer Medikamente zu verlangen. Bitte beachten Sie auch die medizinischen Dokumente, die Sie beim Eintritt mitbringen sollten (siehe Seite 7).

Ton-und Bildaufnahmen
Ton- und Bildaufnahmen von Mitarbeitenden, Mitpatientinnen und Mitpatienten sowie Besuchenden, ohne deren explizites und dokumentiertes Einverständnis, sind untersagt.

TAGESABLAUF

Essen
Die Spitalküche kümmert sich um Ihr leibliches Wohl und versorgt Sie täglich mit gesundem und schmackhaftem Essen, das nach den neuesten ernährungswissenschaftlichen Erkenntnissen zubereitet wird und auf Ihre Erkrankung abgestimmt ist. Über die genauen Zeiten, zu denen die Mahlzeiten serviert werden, informiert Sie das Pflegefachpersonal, respektive in Grabs die Hotelfachangestellten (HOFA).

Visiten
Die ärztliche Visite findet täglich statt. Der genaue Zeitpunkt kann variieren und wird auf Ihrem Informationsboard vermerkt. Zur Vorbereitung auf die ärztliche Visite können Sie allfällige Fragen und Anliegen notieren.

Die Pflegevisite findet täglich zwischen 13:30 Uhr und 15:00 Uhr statt. Diese dient der Dienstübergabe der Pflegfachpersonen des Früh- und Spätdienstes und fördert Ihre Sicherheit und den transparenten Informationsaustausch. Während der Pflegevisite können Sie Fragen klären und weitere Anliegen besprechen.

Halten Sie sich zu den genannten Zeiten bitte in Ihrem Zimmer auf. Bitte haben Sie Verständnis, dass Telefongespräche und Besuche während der Visiten nur eingeschränkt möglich sind.

Abwesenheit
Wenn Sie die Station verlassen, informieren Sie bitte das Pflegefachpersonal.

Besucherinnen und Besucher
Angehörige, Freunde und Bekannte sind herzlich willkommen. Bitte bedenken Sie, dass zu viele und zu lange Besuche für Patientinnen und Patienten belastend sein können. Bitte nehmen Sie auf die anderen Patientinnen und Patienten Rücksicht und verlassen Sie während pflegerischen und ärztlichen Tätigkeiten das Zimmer.

Falls Sie keine Besucherinnen und Besucher wünschen, teilen Sie dies bitte dem Pflegefachpersonal mit. In diesem Fall wird allfälligen Besuchenden an der Rezeption Ihre Zimmernummer nicht genannt.

Besuchszeiten

- Allgemein 13:00 Uhr bis 20:00 Uhr
- Privat- und Halbprivatpatientinnen und -patienten 10:00 Uhr bis 20:00 Uhr
- Geburtenstation 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr (Partnerin oder Partner jederzeit)

Für die Überwachungsstation sowie Eltern von Kindern und Jugendlichen gelten abweichende Regelungen. Das zuständige Pflegefachpersonal informiert Sie gerne über die Besuchsmöglichkeiten.

Telefonieren (Patiententerminal)

Telefongespräche mit direkter Durchwahl sind in unseren Spitälern von 7:00 Uhr bis 21:00 Uhr möglich und erfolgen über das Patiententerminal an Ihrem Bett.

Damit Sie via Patiententerminal von extern erreichbar sind, muss im Spital Grabs und Walenstadt Ihr Patientenarmband am Patiententerminal eingescannt werden. Falls Sie hierzu Hilfe benötigen, steht Ihnen unser Personal gerne zur Verfügung.

Für eingehende Anrufe ist kein Guthaben auf Ihrem Patiententerminal notwendig.

In der Nacht gehen alle Telefonate über den Notfall und werden nur in dringenden Fällen weitergeleitet.

Hausordnung

Damit ein angenehmer und sicherer Aufenthalt für alle möglich ist, bitten wir Sie die Regeln unserer Hausordnung strikte einzuhalten. Die Hausordnung finden Sie www.srrws.ch/patienten/Ihr-Aufenthalt/patientenrechte.

IHRE HEIMKEHR

Austritt
Ihr Behandlungsteam wird in Absprache mit Ihnen den Entlassungstermin festlegen. Sie werden rechtzeitig über allfällige weitere Behandlungen, Pflegeleistungen, Kontrollen und eventuell erforderliche Medikamente informiert. Alle nötigen Unterlagen werden von uns direkt an Ihre weiterbehandelnde Ärztin / Ihren weiterbehandelnden Arzt geschickt, falls Sie uns auf dem Formular Patienteninformation zum Datenschutz Ihre Erlaubnis erteilt haben.

Benötigte Hilfsmittel (Gehstöcke, etc.) erhalten Sie von Ihrem Behandlungsteam, diese werden in Rechnung gestellt. Wir empfehlen Ihnen, diese Rechnung an Ihre Versicherung weiterzuleiten.

Der Austrittszeitpunkt ist in der Regel morgens bis 09:30 Uhr.
Bitte melden Sie sich vor dem Verlassen des Spitals bei der Rezeption ab.

Abrechnung
Seit 2012 erfolgt in der Schweiz im stationären Bereich eine leistungsbezogene Vergütung auf Basis von diagnosebezogenen Fallpauschalen nach SwissDRG (Diagnosis Related Group). Dabei werden Behandlungsfälle mit ähnlich schweren Krankheiten und gleich hohem finanziellem Aufwand in einer DRG (Fallpauschale) zusammengefasst. Das wichtigste Kriterium für die Zuordnung einer Behandlung zu einer DRG ist die Hauptdiagnose. Weitere Kriterien sind Nebendiagnosen, Therapien (Operationen und Untersuchungen), Alter, Geschlecht und die Aufenthaltsdauer. Diese Faktoren bestimmen die DRG-Fallpauschale.

Damit ist ein eindeutiger Zusammenhang zwischen Abrechnung und erbrachter Leistung hergestellt. In einer Fallpauschale nach SwissDRG sind sämtliche Leistungen enthalten, die Patientinnen und Patienten in einem Spital in Anspruch genommen haben.

Der stationäre Spitalaufenthalt wird also nach Aufwand der Behandlung vergütet und nicht mehr nach Anzahl der Liegetage im Spital.

INFORMATIONEN VON A-Z

A

Alkoholische Getränke
Diese können die Wirkung von Medikamenten verändern. Der Genuss alkoholischer Getränke soll deshalb nur mit dem Einverständnis Ihres Behandlungsteams erfolgen.

Andachtsraum
In unseren Spitälern befinden sich Andachtsräume, die Ihnen jederzeit offen stehen. Das Pflegefachpersonal ist gerne bereit, Sie in den Andachtsraum zu führen, wenn nötig mit Rollstuhl oder mit dem Bett. Aus Sicherheitsgründen ist es verboten, Kerzen anzuzünden.

Auskunft
Telefonische und direkte Auskünfte über Ihren Aufenthalt dürfen in der Regel nur an Dritte erteilt werden, wenn Sie uns in der Datenschutzerklärung (vgl. Patienteninformationen zum Datenschutz) entsprechend bevollmächtigen.

Aufpreis Einzelzimmer
Patientinnen und Patienten der allgemeinen und halbprivaten Abteilung können im Rahmen der betrieblichen Möglichkeiten gegen Aufpreis entweder
a) in einem Einzelzimmer untergebracht werden (Albergo) oder
b) die Behandlung durch eine Kaderärztin / einen Kaderarzt in Anspruch nehmen (Medico).
Die beiden Angebote können nicht kombiniert werden.

Ein fixer Ausstattungsgrad (z.B. Nasszellen) kann in den Einzel- und Zweibettzimmern nicht in jedem Fall garantiert werden. Massgeblich ist lediglich die Anzahl Patientinnen und Patienten, welche sich das Zimmer teilen.

Austrittsmanagement
Das Austrittsmanagement ist zuständig für die umfassende Planung und Organisation des Spitalaustrittes von Patientinnen und Patienten. Es gibt Ihnen und Ihren Angehörigen oder Bezugspersonen auch Auskunft zu Pflege- und/oder Betreuungsleistungen, die nach dem Spitalaufenthalt benötigt werden. Die Dienstleistungen umfassen zudem Abklärungen im finanziellen Bereich und den Kontakt zu spitalexternen Diensten und Leistungserbringern.

B

Besucherinnen und Besucher
Siehe Seite 12.

Besucheressen
Ihr Besuch kann sich selbstverständlich im Restaurant verpflegen. Wünschen Sie gemeinsam im Zimmer zu essen, wenden Sie sich bitte an das Pflegefachpersonal und im Spital Grabs an die HOFA.

Blumen und Geschenke
Aus hygienischen Gründen bitten wir die Besuchenden, nur Schnittblumen mitzubringen. Auf den Überwachungsstationen und der Intensivstation ist das Mitbringen von Blumen nicht gestattet.

C

Cafeteria
Siehe Restaurant, Seite 27.

Coiffeur, Maniküre, Pediküre
Wenn Sie während Ihres Spitalaufenthaltes einen Coiffeur oder eine Maniküre/Pediküre wünschen, können Sie dies über das Pflegefachpersonal arrangieren oder selbst einen Termin vereinbaren.

D

Datenschutz
Der Schutz Ihrer Privatsphäre und der vertrauensvolle Umgang mit Ihren Personendaten sind für uns wichtig. In unseren Patienteninformationen zum Datenschutz (s. Internet) informieren wir Sie darüber, wie und weshalb wir im Zusammenhang mit Ihrem Aufenthalt in einem unserer Spitäler Personendaten über Sie erheben und bearbeiten. Zudem informieren wir Sie darin über die Rechte, die Sie in Bezug auf Ihre Personendaten haben und wie Sie uns mit Ihren Datenschutzanliegen kontaktieren können.

Delirmanagement
Ein Delir ist eine akute, vorübergehende Verschlechterung des Bewusstseins und wird durch eine Beeinträchtigung des Gehirnstoffwechsels verursacht. Ältere Menschen sind häufiger davon betroffen. Um das Hauptsymptom des Delirs, die Aufmerksamkeitsstörung, frühzeitig erkennen zu können, wird bei allen stationären Patientinnen und Patienten über 65 Jahren an fünf Tagen nach dem Eintritt der sogenannte Monate-rückwärts-Test durchgeführt. (Die Patientinnen und Patienten müssen die 12 Monate rückwärts aufzählen). Sobald die Patientinnen und Patienten hierbei drei oder mehr Fehler machen, erfolgt eine vertiefte Einschätzung. Die Behandlung wird anhand interdisziplinärer Checklisten und standardisierter Medikamentenalgorithmen durchgeführt.

Diabetesberatung
Patientinnen und Patienten mit einer Diabeteserkrankung steht im Spital eine Diabetesberatung zur Verfügung. Über Anmeldung und Termine gibt Ihnen Ihre zuständige Pflegefachperson Auskunft. Wie jedes Spital führen wir Ihre Patientenakte nach gesetzlichen Vorschriften, die Einhaltung wird streng überwacht. Sie haben das Recht, Einsicht in Ihre Patientenakte zu nehmen (siehe Broschüre «Patientendossier»).

Dolmetscherin und Dolmetscher
Wenn Sie eine Dolmetscherin / einen Dolmetscher benötigen, erkundigen Sie sich bitte bei Ihrer betreuenden Pflegefachperson.

E

Ernährungsberatung
Patientinnen und Patienten mit Übergewicht, Diabeteserkrankung, chronischen Darmkrankheiten sowie Leber- und Nierenkrankheiten steht im Spital eine Ernährungsberatung zur Verfügung. Über Anmeldung und Termine gibt Ihnen Ihre zuständige Pflegefachperson gerne Auskunft.

Essen
Neben der ärztlichen und pflegerischen Betreuung unterstützt eine gute Ernährung Ihr Wohlbefinden. Die Menüpläne, für jeweils eine Woche, liegen im Zimmer auf. Sie haben die Möglichkeit, im Rahmen der ärztlich verordneten Kostform persönliche Wünsche anzubringen. Für Besuchende bieten wir im Restaurant ein reichhaltiges Verpflegungsangebot an.

Unsere Philosophie basiert auf einer Küche mit hochwertigen Produkten, aus welchen Ihre Mahlzeiten täglich frisch zubereitet werden. Dabei achten wir auf eine gesunde und ausgewogene Ernährung. Wir beziehen frische Milch, Eier und Obst aus ortsansässigen Betrieben mit integrierter Produktion. Bei Früchten, Gemüse und Salat orientieren wir uns mehrheitlich an den Jahreszeiten und kaufen in der weiteren Umgebung ein. Auch das Fleisch wird fast ausschliesslich aus einheimischen Betrieben angeliefert. Wir achten speziell auf Fleisch aus artgerechter Haltung und frei von Antibiotika oder Wachstumsförderern.

Fernsehen/Radio
In unseren Spitälern stehen Patientinnen und Patienten TV-Systeme mit Radio an allen Betten mit dem Patiententerminal zur Verfügung. Für Patientinnen und Patienten der allgemeinen Abteilung (exkl. Albergo, siehe Seite 17) sind diese gebührenpflichtig (Akontozahlung im Vorfeld). Zudem gibt es öffentliche Fernsehgeräte, (in Altstätten und Walenstadt) die kostenlos genutzt werden können. Bitte nehmen Sie bei der Benützung des Fernsehgerätes Rücksicht auf die Mitpatientinnen und Mitpatienten.

Freitod
In den öffentlich-rechtlichen, kantonalen Institutionen des Kantons St. Gallens ist der Freitodhilfe/Suizidbeihilfe (Bestimmung durch den Verwaltungsrat) nicht erlaubt. Besteht bei Ihnen der Wunsch für eine Freitodhilfe/Suizidbeihilfe, müsste die Umsetzung extern (zu Hause / in einer anderen Institution) erfolgen. Die Aufgaben des Betreuungsteams beschränken sich im Zusammenhang mit dem Wunsch nach Freitod/Suizid auf vertiefte Gespräche zur Abklärung Ihrer Beweggründe und auf das Austrittsmanagement, falls der Wunsch nach Suizidbeihilfe weiterhin besteht. Wenn Sie Mitglied bei einer Sterbehilfeorganisation sind, dürfen die Mitglieder dieser Organisation Sie zwecks Abklärungen im Spital besuchen. Auch wenn die Suizidbeihilfe nicht Teil des pflegerischen Auftrags ist, gehen wir professionell mit Ihrem Sterbewunsch um.

G

Gottesdienste
Im Spital finden während des Jahres immer wieder Gottesdienste statt. Sie erhalten die Termine mittels Informationsschreiben, welches Sie auf dem Frühstückstablett vorfinden.

I

IDEM – Im Dienste eines Menschen
Freiwillige Helferinnen und Helfer ergänzen und unterstützen den Pflegedienst und tragen dazu bei, den Spitalalltag für Patientinnen und Patienten angenehmer zu gestalten. Zum Aufgabenbereich zählen Besuche, Spaziergänge, Hilfe bei der Einnahme von Mahlzeiten und Begleitung zu Untersuchungen. Wenn Sie oder Ihre Angehörigen diesen Dienst in Anspruch nehmen möchten, melden Sie sich bitte beim Pflegefachpersonal.

Internet
Unsere Spitäler verfügen über gratis Internetzugang via Wireless LAN (siehe Seite 32).

L

Lesestoff
Aktuelle Zeitungen und Zeitschriften erhalten Sie beim Kiosk im Restaurant.

Lob und Kritik
Ihre Meinung ist uns sehr wichtig: Sie erhalten einen Fragebogen, mit dem Sie uns wertvolle Anregungen, Kritik und auch positive Erfahrungen nach dem Spitalaufenthalt mitteilen können. Ihre Bewertung sehen wir als Chance, unsere Leistungen stets zu verbessern. Wenn es während Ihres Aufenthaltes Unstimmigkeiten gibt, stehen Ihnen unsere Mitarbeitenden gerne zur Verfügung. In besonders schwierigen Fällen wenden Sie sich bitte schriftlich an den Vorsitzenden der jeweiligen Spitalleitung.

M

Mobiltelefon
Aus Rücksicht auf Mitpatientinnen und Mitpatienten sollte das Mobiltelefon während der Ruhezeiten und in der Nacht nicht verwendet werden. Bitte nehmen Sie generell im Spital Rücksicht auf die Mitpatientinnen und Mitpatienten bei der Verwendung Ihres Mobiltelefons. Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass es strikte untersagt ist, andere Personen zu filmen oder zu fotografieren (siehe Seite 10 Bild- und Tonaufnahmen).

P

Patientenverfügung/Erwachsenenschutzbehörde
Mit einer Patientenverfügung oder -vollmacht (Vorsorgeauftrag) sorgen Sie rechtzeitig dafür, dass in einer Situation, in der Sie Ihren Willen nicht mehr äussern können, Ihren Wünschen und Vorstellungen entsprochen wird. Dies betrifft im Spital diagnostische und therapeutische Massnahmen aus medizinischer und pflegerischer Sicht. Die Entscheidungsgewalt über medizinische Massnahmen wird im Erwachsenenschutzrecht bei urteilsunfähigen Patientinnen und Patienten auf Nahestehende verlagert. Liegt in dieser Situation eine Patientenverfügung oder -vollmacht vor, gilt diese bei volljährigen Patientinnen und Patienten an erster Stelle. Falls keine Patientenverfügung oder Vorsorgauftrag vorhanden ist, muss Ihr Betreuungsteam Ihren mutmasslichen Willen herausfinden. Im Rahmen des Aufnahmegesprächs werden Sie nach der Patientenverfügung und einer allfälligen Stellvertreterregelung gefragt. Falls Sie bereits eine Patientenverfügung oder -vollmacht haben, überreichen Sie diese bitte im Spital Ihren Ärztinnen und Ärzten oder geben Sie bekannt, wo sie aufbewahrt wird.

R

Rauchen
Rauchen ist im ganzen Spital und auch in den Toiletten strengstens verboten. An jedem Spitalstandort sind Fumoirs vorhanden:

- Altstätten: Eingang B (gedeckter Aussenbereich), Geschoss C (geheizter Raucherraum mit TV)
- Grabs: Restaurant Terrasse gedeckter Aussenbereich
- Walenstadt: Erdgeschoss Terrasse des Aufenthaltsraums B023

Reanimation
Patientinnen und Patienten werden im Falle eines Atem- und/oder Herzkreislaufstillstands wiederbelebt, wenn gute Heilungschancen vorliegen. Erscheint es medizinisch aussichtslos, werden Patientinnen und Patienten im Falle eines Atem- und/oder Herzkreislaufstillstands hingegen nicht wiederbelebt.
Entspricht dieses Vorgehen nicht Ihrem Willen, sind Sie selbst (oder Ihre medizinischen Stellvertretenden) dafür verantwortlich, dies Ärzt*innen/Betreuungsteam mitzuteilen.
Bei Fragen oder Unklarheiten stehen Ihnen Ärztinnen und Ärzte / Betreungsteam jederzeit für ein Gespräch zur Verfügung.

Rechnung
Die Rechnung wird in der Regel direkt Ihrer Versicherung zugestellt. Auf Wunsch erhalten Sie eine kostenlose Rechnungskopie. Bitte wenden Sie sich zu diesem Zweck an die Patientenadministration (T +41 71 775 8106, pata@srrws.ch) oder an die Rezeption in einem unserer Spitäler. Bei Fragen zur Rechnungsstellung wenden Sie sich bitte ebenfalls an die Patientenadministration.

Rechte und Pflichten
In der Spitalorganisationsverordnung und im Gesundheitsgesetz des Kantons St. Gallen sind die Rechte und Pflichten der Patientinnen und Patienten festgehalten. Sie können diese Reglemente jederzeit bei uns einsehen. Weitere Informationen finden Sie in der Broschüre «Rechte und Pflichten» und in der Hausordnung im Internet www.srrws/patienten/ihr-aufenhtalt/patientenrechte.

Restaurant
Jeder Spitalstandort verfügt über ein Restaurant, in dem Sie ein grosses Angebot an Speisen und Snacks vorfinden. Wir bitten Sie um entsprechende Kleidung (Morgenmantel/Trainingsanzug) beim Restaurantbesuch.
Unsere Restaurants sind auf Selbstbedienung ausgerichtet. Bei Bedarf sind Ihnen unsere Mitarbeitenden gerne behilflich. Es besteht kein Konsumzwang.
Wir bitten um Verständnis, dass das Restaurant über Mittag für Besuchende und Mitarbeitende reserviert ist.

Spital Altstätten:

Montag bis Freitag	07:30 bis 18:30 Uhr
Samstag, Sonn- und Feiertage	08:45 bis 16:30 Uhr

Spital Grabs:
Haus S Erdgeschoss

Montag bis Freitag	07:00 bis 18:30 Uhr
Samstag, Sonn- und Feiertage	08:00 bis 16:30 Uhr

Unsere Restaurants sind Nichtraucherzonen.
Fumoirs siehe Seite 25.

24-Stunden-Service:
Für den nächtlichen Durst oder den kleinen Hunger finden Sie an beiden Standorten Getränke- und Snackautomaten mit Münzeinwurf.

S

Seelsorge
Seelsorge steht den Patientinnen und Patienten – unabhängig ihrer Religions- oder Konfessionszugehörigkeit – in allen Spitälern zur Verfügung. Wenn Sie einen Besuch wünschen, melden Sie dies bitte beim Pflegefachpersonal.

Spitex – Spitalexterne Dienste
Wenn Sie nach dem Spitalaufenthalt Pflege oder Unterstützung zu Hause benötigen, hilft Ihnen das Austrittsmanagements, den entsprechenden Dienst zu organisieren.

T

Tarife und Spitalkosten
Die Tarife sind in der Taxordnung, im Taxtarif, resp. im Pauschalpreisreglement für Selbstzahlende festgelegt und können auf unserer Homepage eingesehen werden. Wir empfehlen Ihnen, sich frühzeitig bei Ihren Versicherungen über die versicherten Leistungen zu orientieren. Gerne steht Ihnen unsere Patientenadministration beratend zur Seite (T +41 71 775 8106 oder pata@srrws.ch).

Telefon
Sie erreichen unsere Spitäler über die zentralen Telefonnummern von 7.00-21:00 Uhr:

- Spital Altstätten T +41 71 757 4411
- Spital Grabs T +41 81 772 5111

Damit Sie via Patiententeriminal von extern erreichbar sind, muss Ihr Patientenarmband am Patiententerminal eingescannt sein.

Die Nutzung von Telefon, Radio, Fernseher und Internet läuft über das Patiententerminal direkt am Bett. Hier kann der Code des Patientenarmbandes eingelesen werden, respektive im Spital Altstätten ist er schon hinterlegt. Falls Sie kostenpflichtige Dienstleistungen am Patiententerminal nutzen möchten, so ist an der Rezeption ein entsprechender Betrag auf Ihr Konto zu laden. Ein nicht genutztes Guthaben wird Ihnen an der Rezeption zurückvergütet.

V

Verhalten im Brandfall
Zu Ihrer Sicherheit verfügen unsere Spitäler über eine automatische Brandschutzanlage und gut gekennzeichnete Fluchtwege. Bitte befolgen Sie im Brandfall die Anweisungen des Spitalpersonals und der Feuerwehr.

Verpflegungs- und Getränkeautomaten-Standorte

- Spital Altstätten: Eingang C, bei der Rezeption
- Spital Grabs: Vorraum des Restaurants im Erdgeschoss

W

Wlan
WLAN FÜR ALLE
Sie können privat auf das öffentliche WLAN zugreifen. Der Dienst wird in Zusammenarbeit mit der Swisscom angeboten und ist für die Benutzenden kostenlos. Es gelten die privaten Vertragsbedingungen zwischen Benutzerin / Benutzer und Swisscom. Es gibt zwei verschiedene Zugriffsmöglichkeiten:

ZUGRIFF ÜBER «SWISSCOM AUTO LOGIN»
Für Swisscom Mobile-Abonnentinnen und -abonnenten (Abo inklusive Data-Volumen) erfolgt der Login automatisch ohne PIN und Passwort. Das abonnierte Datenvolumen der Swisscom wird nicht belastet.

ZUGRIFF ÜBER «SWISSCOM»
Für alle anderen Benutzenden: Mit dem WLAN Swisscom verbinden, Internet-Browser aufrufen und Mobilnummer eintragen. Anschliessend wird ein Passwort/PIN via SMS an die angegebene Mobilnummer gesendet. Passwort/PIN eingeben und die WLAN-Verbindung wird aufgebaut. Über den Button «Jetzt abmelden» kann die Verbindung beendet werden.

NUTZUNG WLAN AUF EINEM TABLET
In diesem Falle muss die Authentifizierung über das Mobiltelefon erfolgen. Auf dem iPad/Tablet wird dann die Nummer des Mobiltelefons und die SMS, welche diesem zugestellt worden ist, verwendet. Es kann immer nur ein Gerät pro Mobilnummer angemeldet sein.

Support erhalten Sie bei der Swisscom Hotline T 0800 800 800, kostenlos ab Schweizer Festnetz.

Wertsachen
Siehe Seite 7.

Würde und Respekt
Körperliche, verbale und psychische Übergriffe werden nicht toleriert. Das gilt für Patientinnen und Patienten, Mitarbeitende und Besuchende gleichermassen, unabhängig von Herkunft, Geschlecht und Religion. Körperliche Kontakte zwischen Behandelnden und Patientinnen und Patienten sind im Spitalalltag unumgänglich für eine patientengerechte Versorgung. Sollten Sie während Ihres Spitalaufenthaltes unerwünschte, zu Behandlungszwecken nicht notwendige Kontakte erfahren, melden Sie uns dies bitte umgehend. Kontaktieren Sie dafür Manuela Ortner (T +41 71 775 8108) oder Roland Rubin (T +41 71 775 8104), oder sprechen Sie mit einer Mitarbeiterin / einem Mitarbeiter Ihres Vertrauens. Für schriftliche Meldungen benutzen Sie bitte das Feedbackformular.

Z

Zimmer
Die Aufnahme richtet sich nach der medizinischen Dringlichkeit. Sollte in der gewünschten Behandlungsklasse kein Zimmer frei sein, sind wir bemüht, Ihnen so rasch wie möglich ein Zimmer in der entsprechenden Behandlungsklasse zur Verfügung zu stellen.

STICHWORTVERZEICHNIS

Stichwort	Seite
Abrechnung	16
Abwesenheit	12
Administrative Eintrittsformulare	6
Alkoholische Getränke	19
Andachtsraum	19
Aufpreis zusätzlicher Hotelkomfort u. freie Arztwahl	19
Auskunft	19
Austritt	16
Austrittsmanagement	20
Besuche	12, 20
Besucheressen	20
Besuchszeiten	14
Blumen und Geschenke	20
Cafeteria	20
Checkliste für Spitaleintritt	7
Coiffeur, Maniküre, Pediküre	20
Datenschutz	21
Delirmanagement	21
Depotzahlung	6
Diabetesberatung	21
Dolmetscherin / Dolmetscher	22
Einweisung ins Spital	6
Ernährungsberatung	22
Erster Kontakt	9
Essen	12, 22
Fernsehen/Radio	24
Fragen	6
Freitod	24
Gottesdienste	24
Hausordnung	14
IDEM – Im Dienste eines Menschen	25
Internet	25
Kostenübernahme	9
Lesestoff	26
Lob und Kritik	26
Medikamente	10
Medizinische Unterlagen	7

Stichwort	Seite
Mobiltelefon	26
Parkplätze	9
Patientenverfügung/Erwachsenenschutzbehörde	26
Pflege	10
Rauchen	27
Reanimation	27
Rechnung	27
Rechte und Pflichten	28
Restaurant	29
Seelsorge	30
Spitex – Spitalexterne Dienste	30
Tarife und Spitalkosten	30
Telefon (Patiententerminal)	14
Ton- und Bildaufnahmen	10
Verhalten im Brandfall	31
Verpflegungs- und Getränkeautomaten	31
Datenschutz	21
Visiten	12
Wertsachen	7
WLAN	32
Würde und Respekt	33
Zimmer	33
Zimmerbezug	9

12/2022 SAP 1010853

SPITALREGION
RHEINTAL
WERDENBERG
SARGANSERLAND

Kontakt

Spital Altstätten
T +41 71 757 4444
info.spitalaltstaetten@srrws.ch

Spital Grabs
T +41 81 772 5502
info.spitalgrabs@srrws.ch

Spitalregion
Rheintal Werdenberg
Sarganserland
Alte Landstrasse 106
CH-9445 Rebstein
www.srrws.ch

Spital Altstätten
F.-Marolanistrasse 6
CH-9450 Altstätten

Spital Grabs
Spitalstrasse 44
CH-9472 Grabs